

Rüdiger Hoffmann
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

15.11.2015

Mein pers. Aktenzeichen: 4yp-323/PresseSE11/15 (bitte bei allen Antwortschreiben mit angeben!)

**Amtsgericht Ludwigslust
Käthe Kollwitz Straße 35
19288 Ludwigslust**

Vorab per Telefax: (03874) 435-100

Antrag des persönlich betroffenen Präsidenten des Vereins Rüdiger Hoffmann und des Vereins staatenlos.info e. V. auf einstweilige Verfügung mit sofortige Anordnung des Gerichts

gegen

Frau Dr. Magret Seemann Frau Sybill Moß und Herr Bernd Ankele

Ladungsfähige Anschrift
Firma *Amt Wittenburg Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

wegen

falsche, negative und allgemein unerwünschte Berichterstattung – Verstoß gegen § 11 Landespressegesetz MV , Verleumdungen § 187 StGB, üble Nachrede § 186 StGB gegenüber dem Kläger Rüdiger Hoffmann, den Verein staatenlos.info e. V., den Veranstaltungsteilnehmern, den Anmelder und Versammlungsleiter Rüdiger Hoffmann und der Allgemeinheit, gegen den Verein staatenlos.info e. V – den Präsidenten Rüdiger Hoffmann persönlich und alle Mitglieder des Vereins

auf

Richtigstellung, Veröffentlichung der Gegendarstellung an gleicher Stelle im Presseerzeugnis, Widerruf und Berichtigung, Zukünftige Unterlassung und auf Schadensersatz in Form von Geldentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebt Rüdiger Hoffmann als Präsident des Vereins staatenlos.info e. V. Antrag auf einstweilige Verfügung mit sofortige Anordnung des Gerichts gegen o. g. Personen.

Weiter bin ich persönlich der Anmelder und der verantwortliche Leiter der Versammlung und damit in meinen Grundrechten persönlich betroffen.

Gegenstand der Klage:

Veröffentlichung Presseartikel mit dem Titel „Flüchtlinge in Wittenburg- Aktuelle Entwicklungen in der Zeitung der Firma *Amt Wittenburg* *Wittenburger Stadt- und Landbote* Heft 11/ Jahrgang 15 vom 14. November 2015.

Ziel der Klage: Auf Grund von falsche, negative und allgemein unerwünschte Berichterstattung gegenüber dem Verein staatenlos.info e. V., den Veranstaltungsteilnehmern, den Versammlungsleiter und der Allgemeinheit, Verleumdungen gegen den Verein staatenlos.info e. V – den Präsidenten Rüdiger Hoffmann persönlich und alle Mitglieder des Vereins zwingend notwendige Gegendarstellung an gleicher Stelle im Presseerzeugnis. Dazu Widerruf und Berichtigung an gleicher Stelle im Presseerzeugnis und Unterlassung.

Da das eine besonders schwerwiegende Verletzung- Rufmord ist, kommen Ansprüche auf Schadensersatz in Form von Geldentschädigungen in Betracht.

In § 11 Landespressegesetz Mecklenburg-Vorpommern heißt es:

(1) Der verantwortliche Redakteur und der Verleger eines periodischen Druckwerkes sind verpflichtet, eine Gegendarstellung der Person oder Stelle zum Abdruck zu bringen, die durch eine in dem Druckwerk aufgestellte Tatsachenbehauptung betroffen ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf alle Nebenausgaben des Druckwerkes, in denen die Tatsachenbehauptung erschienen ist.

(2) Die Pflicht zum Abdruck einer Gegendarstellung besteht nicht, wenn die Gegendarstellung ihrem Umfang nach nicht angemessen ist. Überschreitet die Gegendarstellung nicht den Umfang des beanstandeten Textes, so gilt sie als angemessen. Die Gegendarstellung muß sich auf tatsächliche Angaben beschränken und darf keinen strafbaren Inhalt haben. Sie bedarf der Schriftform und muß von dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein. Der Betroffene oder sein Vertreter

kann den Abdruck nur verlangen, wenn er die Gegendarstellung unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung dem verantwortlichen Redakteur oder Verleger zuleitet.

(3) Die Gegendarstellung muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden, für den Druck nicht abgeschlossenen Nummer in dem gleichen Teil des Druckwerkes und mit gleicher Schrift wie der beanstandete Text ohne Einschaltungen und Weglassungen abgedruckt werden. Der Abdruck ist kostenfrei. Wer sich zu der Gegendarstellung in derselben Nummer äußert, muß sich auf tatsächliche Angaben beschränken. Die Gegendarstellung darf nicht in Form eines Leserbriefes erscheinen.

1. Antrag: Hiermit wird ausdrücklich formlos Prozeßkostenhilfe beantragt, weil die Beklagte mittellos unterhalb der Armutsgrenze zu leben gezwungen ist. Beweis Beweisanlagen-

2. Antrag: Veröffentlichung der Gegendarstellung an gleicher Stelle im Presseerzeugnis, was ausdrücklich beantragt wird.

Hier Gegendarstellungstext - druckreif:

Der Verein heißt nicht staatenlos e.V., sondern der Verein heißt staatenlos.info e.V.

Der Verein staatenlos.info e.V. vertritt nicht die Auffassung das die Bundesrepublik Deutschland (BRD) nicht existiert.

Hauptziel des Vereins staatenlos.info e. V. ist nicht das die Mitglieder keine Steuern, Beiträge und Gebühren zahlen.

Hauptziel ist satzungsgemäß die Befreiung Deutschlands vom Faschismus und Nazismus durch Beendigung der Okkupation Deutschlands durch die fremdbestimmte BRD Nazi – Kolonie, die Wiederherstellung der Heimat und des Weltfriedens durch den zwingend notwendigen Abschluß der Friedensverträge mit über 54 Nationen zum bis heute nicht beendeten 2. Weltkrieg.

Das Thema Asylpolitik wird von dem Verein nicht nebenbei aufgegriffen, weil das aktuelle Flüchtlingsthema im unmittelbaren Zusammenhang mit dem bis zum heutigen Tag nicht beendeten 2. Weltkrieg steht.

Der Verein staatenlos.info e. V. wurde von den Wittenburger Bürgern zu Hilfe gegen die diktatorische Behördenwillkür der Stadt – und Amt Wittenburg gerufen und begleitet nun als Schirmherr deren Demonstrationen.

Der Verein staatenlos.info e. V. betreibt keine schadenden Forderungen gegenüber der Stadt und dem Amt Wittenburg. Die Stadt Wittenburg und das Amt Wittenburg schadet sich selber, weil diese Institutionen sich illegal zu Firmen privatisiert haben, Steuergeldverschwendung und Mißbrauch zum Schaden der deutschen Bewohner betreiben, illegal verbotene nationalsozialistische Gesetze und die *Deutsche Staatsangehörigkeit* vom 5. Februar 1934 täuschend gegen die Bürger anwenden. Zudem decken diese Einrichtungen die am 8.12.2010 durch den Bundesgesetzgeber eingerichtete Staatenlosigkeit = Roma – Sinti Status der Bundesbürger.

Der Antragsteller Rüdiger Hoffmann hat zu keinen Zeitpunkt behauptet- das er sei staatenlos sei, weil die Bundesrepublik keine Verfassung besitze und deshalb nicht existiere.

Richtig ist: Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) existiert sehr wohl, hat aber keine Verfassung.

Staatenlos.info e. V. Präsident Rüdiger Hoffmann

3. Antrag: Der Widerruf und Berichtigung ist an gleicher Stelle im Presseerzeugnis zu setzen, was ausdrücklich beantragt wird.

4. Antrag: Zukünftige Unterlassung gleichlautender oder ähnlicher Falschbehauptungen und Verleumdungen gegen den Kläger und den Verein staatenlos.info e. V., was ausdrücklich beantragt wird.

5. Antrag: Da besonders schwerwiegende Verletzung und persönlicher Art auf Schadenersatz in Form von Geldentschädigung, was ausdrücklich beantragt wird.

6. Antrag: Rechtsmittel wie Berufung sind grundsätzlich nicht zu verwehren, weil es hierbei um eine gerichtliche Grundsatzentscheidung - Präzedenzfall im öffentlichen Interesse bzgl. in der Deutschland agierenden bundesdeutschen Richter und Verwaltungsmitarbeiter/ Führungskräfte geht.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde und wird durch den Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und dessen Einrichtung, gegen welche sich diese Verfassungsklage und Beschwerde richtet, angegriffen und ausgehebelt.

Das betrifft insbesondere auch meine Grundrechte – Artikel 1- 19 Grundgesetz.

Die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wird durch das Fehlverhalten der Beklagten Personen der Einrichtung „Amt Wittenburg“ laufend in Frage gestellt und nachhaltig gestört.

Beweis- Anträge:

I. Es werden zur Vorführung umfassender (juristischer) Beweismittel beantragt:

Ein internetfähiger PC, dazu ein passender Beamer/ Bildwerfer und eine Leinwand.

II. Folgende Zeugen sind zur Wahrheitsfindung unerlässlich zur Hauptverhandlung vorzuladen:

Geo- Geschäftsführerin Frau Margret Seemann
Geo- Geschäftsführer Herr Harald Ringstorff
Geo- Geschäftsführer Herr Erwin Sellerling
Geo- Geschäftsführer Präsident am Landgericht Schwerin Herr Jürgen Boll

Richter Herr Haskamp vom Amtsgericht Vechta – Kapitelplatz 8, 49377 Vechta
Herr Gustav Mahrenholz – Richter a. D. Bundesverfassungsgericht

Vertreter des betr. Bundgesetzgebers/ Deutscher Bundestag - zu laden über die Anschrift des deutschen Bundestages:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herr Gregor Gysi – Die Linke
Herr Dr. Wolfgang Schäuble – CDU
Frau Angela Merkel -CDU
Herr Hans Dietrich Genscher - CDU
Herr Dr. Helmut Kohl- CDU
Herr Sigmar Gabriel – SPD

Bzgl. des Einigungsvertrages und Untervereinbarungen (Geheimverträge):
Herr Günther Krause DDR- Ministerpräsident – Bundesminister für besondere Aufgaben, Bundesminister für Verkehr der BRD
Herr Karl Ernst Thomas de Maizière Bundesminister des Innern
Herr Lothar de Maizière Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik
Herr Michail Gorbatschow – ehemaliger Präsident der UdSSR

Verein Staatenlos.info e. V.
Diesterwegstrasse 9b
10405 Berlin

Die Zeugen können unter anderen den rechtlichen Status und die vielfältigen, komplexen Vorgänge beweisen und aufklären.

Ich beantrage des Weiteren:

7. Antrag: Weil an den Präzedenz- Vorgang grundsätzlich öffentliches Interesse besteht und die Schwere und Komplexität des Vorganges nur auf dem persönlich mündlichen Verhandlungswege aufgeklärt werden kann, wird mündliche Hauptverhandlung vor der Kammer des Gerichts ausdrücklich beantragt.

8. Antrag: Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben auch unser Aktenzeichen mit an, weil sonst eine Zuordnung und korrekte Buchhaltung nicht möglich ist, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

9. Antrag: Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben daher unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit wir bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

10. Antrag: Es wird zu allen Antragspunkten ausdrücklich gerichtliche Entscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Hoffmann

Doppel der Klage per Telefax an: 038852- 33-33

Firma *Amt Wittenburg*, Frau Roeper und Auftraggeberin Frau Dr. Magret Seemann
Molkereistraße 8
19243 Wittenburg

Beweis- Anlage:

K1 Kopie Presseveröffentlichung der Beklagten von der Firma Amt Wittenburg *Wittenburger Stadt- und Landbote* Heft 11/ Jahrgang 15 vom 14. November 2015.

Folgende Beweis- Anlagen liegen dem Gericht bereist in mehrfacher Ausführung vor:

K2 Upik.de Firmenregisterauszug zur Firma Amt Wittenburg

K3 staatenlos.info Flyer

K4 Beweisanlage Dokumentation staatenlos1 und 2

K5 staatenlos Beschluß Amtsgericht-Vechta

K6 akt. EU- Rentenbescheid als einzige Einnahme

K7 5 Blatt Kontoauszüge mein Pfändungsschutzkonto Sparda Bank Hamburg e. G.

K8 Pfändungsschutzkontovertrag

Verteiler gemäß Kontrollratsgesetz 35 und G139 auch an die zuständige alliierte Hohe Hand

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per Telefax: +49 (0) 30 18 580 - 9525

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

**Botschaft der Russischen Föderation
zu Händen seiner Exzellenz, Herr Botschafter Vladimir M. Grinin persönlich!
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin**

Per Telefax: +49 (0) 30 229 93 97

und per E Mail: info@russische-botschaft.de

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

**Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (Alliierte HOHE HAND) Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation**

**Генеральный Прокуратура Российской Федерации
пер. Хользунова 14
119160 Москва
Российская Федерация**

Hinweis: Bitte blockieren sie dieses Verfahren nicht vorschnell, wie bisher gerne in meinen Angelegenheiten speziell politisch motiviert von der befangenen Justiz in Mecklenburg- Vorpommernpraktiziert.

Meine bisherigen Erfahrungen aus hunderten gesammelten Akten mit bundesdeutschen Justizorganen zeigt schon deutlich den Stillstand der Rechtspflege und Rechtsbankrott in der Bundesrepublik Deutschland auf. Das Eingreifen der zuständigen alliierten Hohen Hand ist in naher Zukunft zwingend notwendig. (Nürnberg 2)

Bearbeiten Sie daher bitte diese Akte unter genauester Einhaltung der gültigen Gesetze bzw. Rechtsvorschriften. Insbesondere ist die höchste Rechtsnorm, das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD), zu beachten.

Auch diese Akte wird der S H A E F bzw. S M A D - Gerichtsbarkeit zugeleitet. Die Zuständigkeit ergibt sich a.) aus dem, bis zu heutigen Tage gültigen Besatzungsrecht und b.) aus dem Artikel 139 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland und der dort gültigen alliierten Rechtsvorschriften. Verstöße, insbesondere gegen den Artikel 139 werden von mir pflichtgemäß bei der S H A E F bzw. S M A D Gerichtsbarkeit der alliierten Hohen Hand – der zuständige Hauptmilitärstaatsanwalt/ Generalstaatsanwaltschaft Moskau, strafangezeigt und internationale Strafverfolgung beantragt.

Darüber hinaus wird im Falle weiter fortgeführter Rechtsverstöße umgehend KLAGE beim Bundesverfassungsgericht und den intern. Strafgerichtshöfen in Den Haag und Malaysia Kuala Lumpur eingereicht.